

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 13. September 2018 im Feuerwehrhaus in Sauldorf-Krumbach

1. Beschaffung von Feuerwehruniformen - Vergabeentscheidung

Das Innenministerium hat die Verwaltungsvorschrift über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen der Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden-Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) mit Wirkung vom 01.10.2013 neu erlassen.

Die neue Feuerwehrbekleidung wurde in einer Arbeitsgruppe unter Einbeziehung aller im Feuerwehrwesen vorhandenen Gremien, Verbänden und Träger entwickelt. Ziel der Arbeitsgruppe „Feuerwehrbekleidung“ war es, die bisherige Uniform zeitgemäß neu zu gestalten. Die heutige Uniformjacke der baden-württembergischen Feuerwehren ist in ihrem Schnitt und Aussehen vor über 60 Jahren entstanden und war ursprünglich als Einsatzuniform konzipiert. Seit der Einführung der Einsatzbekleidung nach europäischen Normen sind diese Anforderungen überholt. Die Uniform, bestehend aus Jacke, Hose, Diensthemd und Schirmmütze, ist außerhalb des Übungs- und Einsatzgeschehens jedoch nach wie vor ein wichtiges repräsentatives Element der Feuerwehren. Nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Feuerwergesetzes haben die Gemeinden die Angehörigen ihrer Gemeindefeuerwehr einheitlich zu bekleiden. Die landeseinheitlich geltenden Vorgaben regelt die vorgenannte Verwaltungsvorschrift Feuerwehrbekleidung.

Zur Feuerwehrbekleidung gehört die Feuerwehr-Uniform, die die Feuerwehr-Dienstkleidung und die Feuerwehr-Wetterschutzjacke. Im vergangenen Jahr wurden für die Uniform bereits die einheitlichen Hemden und Krawatten beschafft; es steht jetzt die Beschaffung der Jacke, der Hose und der Schirmmütze an. Die Verwaltung hat von 4 Lieferanten Angebote und Muster eingeholt. Der Gemeinderat hat nun anhand der vorliegenden Muster über die Beschaffung entschieden, dass auf der Grundlage der vorliegenden Bemusterung die Firma Hemminger aus 78655 Dunningen den Auftrag zur Lieferung von 170 Dienstuniformen der Freiw. Feuerwehr Sauldorf zum Angebotspreis von 26.942,72 Euro erhält.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 wurde wie folgt beschlossen:

1. Aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 39 f der Gemeindehaushaltsverordnung wird die Jahresrechnung 2017 festgestellt mit:

Einnahmen und Ausgaben von je	10.358.814,77 €
davon im	
Verwaltungshaushalt:	7.608.339,77 €
Vermögenshaushalt:	2.750.475,00 €

2. Die Haushaltsreste werden – wie vom Gemeinderat am 21.06.2018 beschlossen - festgestellt mit:

Haushaltseinnahmereste	1.016.000,00 €
davon im	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	1.016.000,00 €
Haushaltsausgabereste	2.266.364,96 €
davon im	
Verwaltungshaushalt	0,00 €
Vermögenshaushalt	2.266.364,96 €

Von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen wurde Kenntnis genommen und diese wurden, soweit erforderlich und nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, genehmigt. Vom Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen.

3. **Baugesuche**

Zu den Baugesuchen

- a. Mario und Alke Stein, Sauldorf-Wasser bezügl. Kenntnissgabeverfahren - Neubau einer Doppelgarage auf Flst. Nr. 324, Gemarkung Wasser
- b. Yvonne Seeh und Luciano Mentolo, Meßkirch bezügl. Kenntnissgabeverfahren - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 169/10, Gemarkung Wasser

hat der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt bzw. Kenntnis genommen.